



HVBG

HVBG-Info 20/1985 vom 19.11.1985, S. 0070 - 0074, DOK 376.4/017-BSG

Gewährung einer UV-Witwenrente wegen Todes eines BK-Rentners (70 %-iger Silikoserentenbezug zu Lebzeiten) infolge Magenkrebs, weil die BK zur Unterlassung einer rechtzeitigen Magenkrebsoperation wesentlich mitgewirkt hat (§ 589 Abs. 2 RVO) - BSG-Urteil vom 10.07.1985 - 5a RKnU 1/84

Gewährung einer UV-Witwenrente wegen Todes eines BK-Rentners (70 %-iger Silikoserentenbezug zu Lebzeiten) infolge Magenkrebs, weil die BK zur Unterlassung einer rechtzeitigen Magenkrebsoperation wesentlich mitgewirkt hat (§ 589 Abs. 2 RVO);

hier: BSG-Urteil vom 10.07.1985 - 5a RKnU 1/84 -

Das BSG hat mit Urteil vom 10.07.1985 - 5a RKnU 1/84 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Vermutung des § 589 Abs. 2 RVO gilt auch dann, wenn die Berufskrankheit für den Tod des Versicherten nur dadurch ursächlich geworden sein kann, daß sie den Versicherten bewogen hat, die durch eine - von der Berufskrankheit unabhängige - Krankheit erforderliche Operation zu verweigern.